

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Billen, Herbert Schneiders und Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**Kommunal- und Verwaltungsreform
hier: Kreisjagdmeister**

Die **Kleine Anfrage 1465** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß den Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz schlägt die Landesregierung vor, die Kreisjagdmeister zu Ehrenbeamten der Landkreise und kreisfreien Städte anstelle zu Ehrenbeamten des Landes zu ernennen und die Zuständigkeit für die Ernennung der Kreisjagdmeister vom Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd auf die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorteile hat die Verlagerung der Zuständigkeit der Ernennung der Kreisjagdmeister für die Kreisjagdmeister?
2. Aus welchen Haushaltsmitteln werden bei einer Verlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte künftig die Aufwandsentschädigungen für die Kreisjagdmeister bezahlt werden?
3. In welcher Art und Weise wird die Landesregierung bei dieser Umstellung die Wahrung des Konnexitätsprinzips umsetzen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen. Zu den Grundsätzen gehören eine Entlastung der Ministerien von Aufgaben, die keinen politischen Lenkungs-, Steuerungs- oder sonstigen Grundsatzcharakter haben, sowie eine Aufgabenübertragung von der unmittelbaren Landesverwaltung auf Verwaltungen der kommunalen Ebenen unter Berücksichtigung der Aspekte der Sach- und Bürgernähe, der Einheitlichkeit der Verwaltung und des inhaltlichen Zusammenhangs mit dort bereits wahrgenommenen Aufgaben.

Die Vorschläge der Landesregierung bilden eine Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Eine abschließende Entscheidung hat der Ministerrat damit nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Ernennung der Kreisjagdmeister hat für die Kreisjagdmeister keinen unmittelbaren Vorteil.

b. w.

Zu 2.:

Bei einer Umsetzung des Vorschlags müssen die Aufwandsentschädigungen für die Kreisjagdmeister aus Mitteln der Haushalte der Landkreise und der kreisfreien Städte bezahlt werden.

Zu 3.:

Den Mitgliedern des politischen Lenkungsforums zur Vorbereitung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist in der Sitzung am 22. April 2008 ausführlich dargelegt worden, dass Konnexitätsfolgen aus der Umsetzung eines Vorschlags erst nach Abschluss der Erörterungen zu dessen Konkretisierung mit allen Beteiligten ermittelt werden können.

Karl Peter Bruch
Staatsminister